

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Schulgemeinde,

07.05.2020

ich möchte Sie/ euch über verschiedene neue Regelungen im Zusammenhang mit Corona informieren und Ihnen/ euch einen Überblick über unsere besonderen Vorkehrungen für die Prüfungsarbeiten des 10. Jahrgangs geben.

Die Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG vom 1. Mai 2020 sieht für die Schülerinnen und Schüler folgende neue Möglichkeiten vor:

Alle Schülerinnen und Schüler:

Den Schülerinnen und Schülern ist auf Wunsch die Gelegenheit zu zusätzlichen schriftlichen, mündlichen oder praktischen Leistungen mit dem Ziel der Notenverbesserung zu geben. Sie sind entsprechend zu beraten. Diese Notenverbesserung könnte eine Kurszuweisung (Jahrgang 7-9) auf der Erweiterungsebene ermöglichen.

Klasse 10:

Die Noten am Ende der **Klasse 10** beruhen auf den schulischen Leistungen des gesamten Schuljahres in allen Fächern. In den Prüfungsfächern fließen die Leistungen der Prüfungsarbeiten in die Ganzjahresnote ein.

Alle Schülerinnen und Schüler:

Ein*e Schüler*in kann eine Verbesserungsprüfung ablegen, mit dem Ziel eine Kurszuweisung auf der Erweiterungsebene zu erreichen (Jahrgang 7-9) oder einen nächsthöheren Abschluss.

Es erfolgt eine Zulassung zu Verbesserungsprüfungen (auf Antrag), auch wenn eine Verbesserung um eine Notenstufe in mehr als einem Fach erforderlich ist. Es finden dann mehrere Prüfungen bei einem Schüler statt. Eine Verbesserungsprüfung kann nur für die Verbesserung um eine Notenstufe beantragt werden.

Herzliche Grüße

Anja Buhrmann
(Schulleiterin)